

Zurück an:

Buchalik Brömmekamp
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
z. Hd. Herrn RA Borowski
Prinzenallee 15
40549 Düsseldorf

**Insolvenzverfahren über das Vermögen der
TOPHEDGE AG**

Sehr geehrter Herr Borowski,

angehängt überlasse ich/wir Ihnen die von mir/uns ausgefüllte Vollmacht im Original und bitten Sie unsere Rechte aus den gezeichneten Anleihen der TOPHEDGE AG im Rahmen der anberaumten Anleihegläubigerversammlung wahrzunehmen. Mir/uns ist bekannt, dass die Kanzlei Buchalik Brömmekamp für das Amt des gemeinsamen Vertreters kandidiert.

Den Sperrvermerk

- lege ich/legen wir diesem Schreiben anbei
oder
 reiche ich/reichen wir schnellstmöglich nach.

Die Wahrnehmung meiner/unserer Rechte in der o.g. Anleihegläubigerversammlung ist mit keinen Kosten für mich/uns verbunden. Über den Ausgang der Gläubigerversammlung werde ich / werden wir informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Vollmacht

Der **Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Prinzenallee 15, 40549 Düsseldorf**

wird hiermit in Sachen

TOPHEDGE AG

von

Vorname/n

Nachname/n

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

für die von mir gehaltene

- 9 % Unternehmensanleihe 2008/2020, ISIN: DE000A0SLZ91, WKN: A0SLZ9
- 7,5 % Unternehmensanleihe 2013/2023, ISIN: DE000A1R01Y0, WKN: A1R01Y

(zutreffendes bitte ankreuzen)

V o l l m a c h t

erteilt, um mich/uns in der/den Gläubigerversammlung/en (einschließlich Fortsetzungsterminen und neu einberufenen Gläubigerversammlung/en) nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung) zu vertreten und meine/unsere Gläubigerrechte für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst die Anmeldung zur Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung) sowie die Vertretung mit allen Rechten in der Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung). Von der Vollmacht ist u.a. die Stellung von Anträgen in der/den Gläubigerversammlung/en, die Erklärung von Widersprüchen, ebenso die Einberufung der Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz 1899, 2009 (in Verbindung mit der Insolvenzordnung) und Akteneinsicht zu nehmen sowie dahingehende Anträge zu stellen umfasst. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, die Vollmacht sowie mit ihr eingeräumte Rechte ganz oder zum Teil auf andere zu übertragen, denen es wiederum gestattet ist, Untervollmachten zu erteilen. Der/die Bevollmächtigte/n ist/sind von der Beschränkung des § 181 BGB (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit, was auch für die Unterbevollmächtigten gilt. Bereits erteilte Vollmachten, die nicht der Kanzlei Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erteilt wurden, werden in dieser Angelegenheit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift/en